

8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wehrheim vom 29.01.1988

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehrheim in ihrer Sitzung am 10. Juni 2011 folgende 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wehrheim vom 29.01.1988 beschlossen:

Artikel I

§ 7 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Sind Karten, Pläne und Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekanntzumachen, so werden diese abweichend von Abs. 1 für die Dauer von sieben Tagen, wenn gesetzlich nicht eine andere Auslegungsfrist bestimmt ist, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung in 61273 Wehrheim, Dorfborngasse 1 zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wehrheim, den 10. Juni 2011

Der Gemeindevorstand


Gregor Sommer
Bürgermeister

